

# QSE-Richtlinien für den Zentralbereich der Universität Bern

## Inhaltsverzeichnis

<b>1.</b>	<b>Einleitung .....</b>	<b>3</b>
1.1	Ziel der Richtlinien .....	3
1.2	Grundlagen und Grundsätze der Richtlinien .....	3
1.3	QSE-Organisation der Universität Bern und des Zentralbereichs .....	4
<b>2.</b>	<b>Steuerung und Berichterstattung .....</b>	<b>5</b>
2.1	Instrumente der QSE für den Zentralbereich.....	5
2.2	Elemente der jährlichen Berichterstattung .....	6

## 1. Einleitung

Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung (QSE) werden an der Universität Bern nicht erst seit der Implementierung des Hochschulförderungs- und Koordinationsgesetzes (HFKG) von 2011 als zentrales Element aller universitären Bereiche angesehen. Durch den Aufbau eines ganzheitlichen, alle universitären Leistungsbereiche umfassenden Qualitätssicherungssystems werden Prozesse systematisiert, sowie geeignete Massnahmen zur QSE in allen universitären Bereichen entwickelt und implementiert.

Grundlagen für die Adaption bestehender bzw. für die Entwicklung neuer Massnahmen zur Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung sind die Qualitätsstrategie der Universität Bern und alle übergeordneten Strategien und Beschlüsse. Mit dem vorliegenden Richtlinienokument werden die Vorgaben des universitären Evaluationsreglements umgesetzt.

### 1.1 Ziel der Richtlinien

Das vorgelegte Dokument fokussiert auf die Aufgaben der universitären Zentralverwaltung. Sein Geltungsbereich umfasst mithin alle zentralen universitären Einheiten – das Rektorat, die Vize-Rektorate und die Verwaltungsdirektion mit den ihnen zugeordneten Untereinheiten. Die Richtlinien sind an den Qualitätsbeauftragten (Q-Beauftragten) bzw. die Qualitätsbeauftragte (Q-Beauftragte) des Zentralbereichs sowie die für QSE-Aufgaben verantwortlichen Personen (Q-Verantwortliche) in den Einheiten des Zentralbereichs adressiert.

Die Richtlinien beschreiben die Grundsätze der QSE an der Universität Bern für die Aufgaben und Leistungen des universitären Zentralbereichs und zeigen, wie die verschiedenen Elemente der QSE operationalisiert werden (Organisation, Kommunikation etc.). Sie definieren Rahmenbedingungen für die Berichterstattung und Überprüfung der Leistungen und Aufgaben der administrativen Einheiten.

### 1.2 Grundlagen und Grundsätze der Richtlinien

Das HFKG definiert die Anforderungen an die Hochschulen, und über die institutionelle Akkreditierung wird sichergestellt, dass die Institutionen eigene Qualitätssicherungssysteme entwickeln und Qualitätssicherung und -entwicklung nach national und international gültigen Standards durchführen. Das Gesetz schafft die notwendigen Grundlagen für einen wettbewerbsfähigen, durchlässigen und qualitativ hochstehenden Hochschulraum Schweiz.

Gemäss Art. 30, Abs. 1a des HFKG ist eine Voraussetzung für die institutionelle Akkreditierung, dass die Hochschule über ein Qualitätssicherungssystem verfügt, das die Hochschuladministration einschliesst. Zu dessen Umsetzung werden die Anforderungen der Standards and Guidelines for Quality Assurance in the European Higher Education Area (ESG) sowie die Vorgaben des universitären Evaluationsreglements berücksichtigt. In Übereinstimmung mit der universitären Strategie 2021 wird die QSE des universitären Zentralbereichs ausgebaut.

In den Richtlinien werden die universitätsumfassend gültigen Grundsätze verfolgt:

- Sicherung einer wettbewerbsfähigen Wissenschaftseinrichtung
- Sicherung und Weiterentwicklung eines hohen Qualitätsbewusstseins und damit Etablierung einer universitären Qualitätskultur
- Schaffung von Voraussetzungen, um flexibel und differenziert auf die an die Universität gestellten Ansprüche eingehen zu können
- Einbindung und Verantwortung aller Universitätsangehörigen entsprechend ihren Zuständigkeiten

Konkret bieten die Richtlinien den Einheiten des universitären Zentralbereichs Orientierung und Unterstützung, um folgende QSE-relevanten Kriterien gemäss der universitären Qualitätsstrategie erfüllen zu können:

- Gewährleistung eines reibungslosen und effizienten Universitätsbetriebs
- Entwicklung stabiler administrativer Abläufe und Leistungsketten sowie effizienter Prozesse
- Transparente Kommunikation der Prozesse und Abläufe
- Konsequente Verknüpfung von Planung und Ausführung der QSE mit dem internen/ strategischen Steuerungskreislauf

### 1.3 QSE-Organisation der Universität Bern und des Zentralbereichs

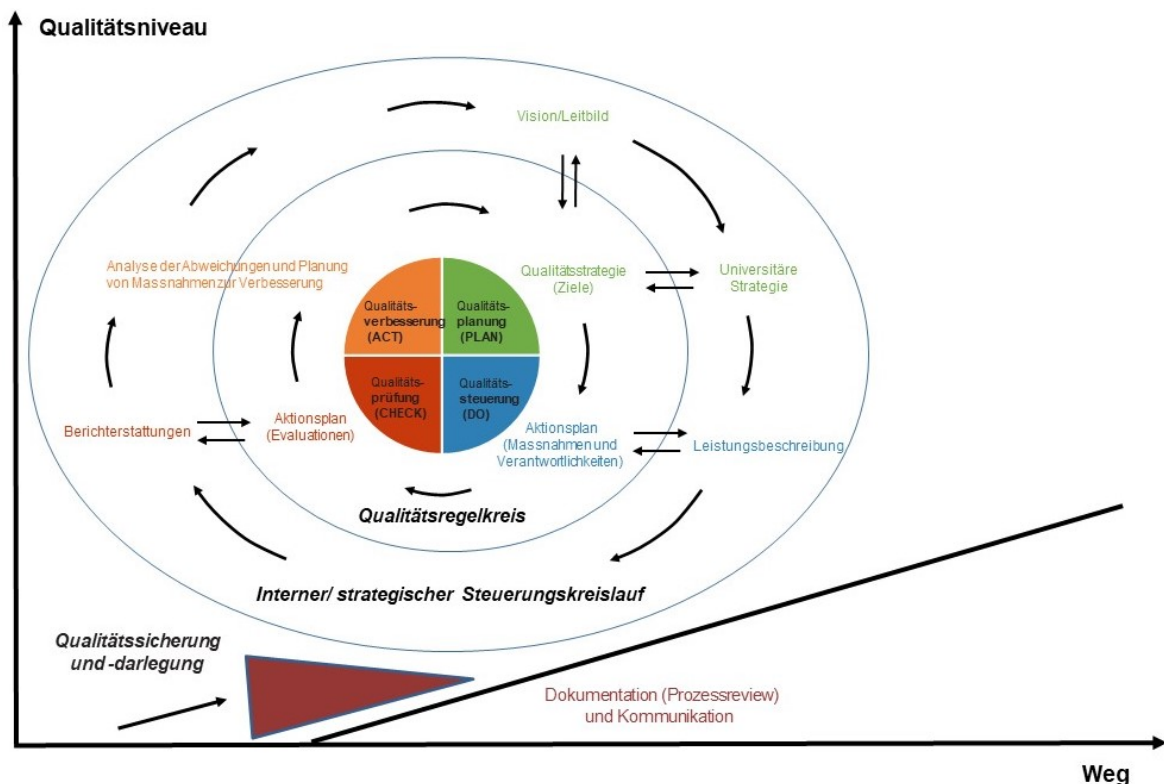
Die Kommission für Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung (QSE-Kommission) berät die Universitätsleitung in allen Angelegenheiten der Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung. Die Fakultäten, der Zentralbereich, der Mittelbau und die Studierenden verfügen je über einen Q-Beauftragten bzw. eine Q-Beauftragte, der bzw. die Mitglied der gesamtuniversitären QSE-Kommission ist. Die Einheiten organisieren die QSE jeweils aufgabenspezifisch.

Der bzw. die Q-Beauftragte des Zentralbereichs ist Mitglied der universitären QSE-Kommission, organisiert und koordiniert die QSE-relevanten Massnahmen und Aufgaben der universitären Zentralverwaltung und ist für die Berichterstattung an die Universitätsleitung zuständig. In den jeweiligen Einheiten des Zentralbereichs koordiniert der bzw. die Q-Verantwortliche die für die Berichterstattung relevanten Informationen und Daten und organisiert im Auftrag der jeweiligen Leitung und in Absprache mit dem bzw. der Q-Beauftragten die regelmässig durchzuführenden Evaluationsverfahren (s. Kap. 2.1).

Der Arbeitskreis Akkreditierung (AKKRED) ist ein Verwaltungsgremium, eingesetzt von der Universitätsleitung und von dieser u.a. mit der Aufgabe, die Aktionspläne in Zusammenarbeit mit den zuständigen Einheiten sowie den Fakultäten und Kompetenzzentren zu erarbeiten und regelmässig zu aktualisieren, betraut. Die Mitglieder des AKKRED haben einen spezifischen Blick auf die laufenden Aufgaben und Projekte insbesondere der verschiedenen in der universitären Qualitätsstrategie 2018–2021 (Abb. 2) definierten Themenbereiche (z.B. Strategieumsetzung der Lehruniversität, Nachwuchsförderung) und sind für die jährliche QSE-Berichterstattung (s. Kap. 2.2) verantwortlich. Der Arbeitskreis setzt sich aus Mitarbeitenden des Zentralbereichs zusammen und wird von der Abteilung QSE im Vizerektorat Qualität geleitet und koordiniert.

## 2. Steuerung und Berichterstattung

Die zentralen Elemente des universitären QSE-Systems folgen dem *Plan-Do-Check-Act* (PDCA)-Regelkreis. Der PDCA-Zyklus beschreibt einen kontinuierlichen Entwicklungsprozess und ist in der universitären Qualitätsstrategie näher beschrieben. Dabei ist der Qualitätsregelkreis mit der Steuerung der Einheiten des Zentralbereichs verknüpft. Die Steuerung der Einheiten obliegt der Universitätsleitung.



Die wichtigsten für den universitären Zentralbereich wirksamen Instrumente zur Implementierung des QSE-Regelkreises sind im Folgenden beschrieben.

### 2.1 Steuerungs- und QSE-Instrumente für den Zentralbereich

Zum Zweck der internen Steuerung werden die jeweiligen Hauptleistungen der Einheiten des Zentralbereichs durch die Abteilungsleitungen gemeinsam mit der Universitätsleitung definiert und in Form von **Leistungsbeschreibungen** fixiert. So stellt die Universität sicher, flexibel und differenziert auf die an sie gestellten Ansprüche eingehen zu können.

Anhand der einzelnen im universitären Aktionsplan formulierten Aufgaben und Massnahmen wird in einem vierjährigen Rhythmus durch die Abteilungsleitungen, unterstützt von den Q-Verantwortlichen, im Rahmen von **Selbstevaluationsberichten** über deren Stand und Umsetzung an die Universitätsleitung berichtet. Auf Beginn einer neuen Vierjahresperiode werden die Leistungsbeschreibungen auf Basis der Selbstevaluationsberichte erneuert. Den Einheiten des Zentralbereichs wird

mit diesem Modell grosser Gestaltungsspielraum eingeräumt; es bietet gleichzeitig die Möglichkeit, die erbrachten Leistungen zu analysieren und zu bewerten sowie zu überdenken, ob Angebot und Massnahmen zu streichen, ergänzen oder neu einzuführen sind.

Darüber hinaus werden im Auftrag des Senats in einem Achtjahreszyklus die Eignung und Leistungsfähigkeit der bestehenden Organisationsstrukturen im Zentralbereich mit Blick auf die Erfüllung der Aufgaben, Ressourcen sowie die Effizienz von Prozessen durch ein *Peer Review*/ eine Fremdevaluation beurteilt.<sup>1</sup>

Die Einheiten des Zentralbereichs beschreiben und dokumentieren ihre regelmässig zu erbringenden, standardisierten Tätigkeiten und Leistungen in Form von Prozessmodellierungen und speichern diese in der elektronischen Prozessdokumentation. Durch ein jährliches Prozessreview wird die Dokumentation aktuell gehalten (vgl. unten). Über die Zuständigkeit für die Koordination des Prozessreviews entscheidet der bzw. die Q-Beauftragte.

## 2.2 Elemente der jährlichen Berichterstattung

Für die qualitätsrelevante Berichterstattung der Einheiten des universitären Zentralbereichs liegen standardisierte Prozesse vor.

- **Feedback-Kreislauf universitärer Aktionsplan:** Mit ihren jährlichen Rückmeldungen zur Aktualisierung des universitären Aktionsplans im Auftrag des bzw. der Q-Beauftragten des Zentralbereichs an die Abteilung QSE des Vizerektorats Qualität berichten die jeweils verantwortlichen Mitglieder des AKKRED, im Bedarfsfall unterstützt von den zuständigen Q-Verantwortlichen, über die Umsetzung der in Leistungsbeschreibung und Aktionsplan definierten Massnahmen. In der Abteilung QSE werden die für Führung und Steuerung der Universität relevanten Informationen gefiltert, von dem bzw. der Q-Beauftragten bestätigt und zur Diskussion anlässlich einer jährlichen Sitzung der Universitätsleitung vorbereitet. Dem im Aktionsplan vorgesehenen Ampelsystem folgend wird die Umsetzung von Zielen, Massnahmen und Leistungen der Einheiten des Zentralbereichs thematisiert. Als ungenügend oder nicht erfüllt beurteilte Massnahmen oder als notwendig zu ergänzen erachtete Massnahmen werden in die revidierte Version des Aktionsplans aufgenommen.
- **Prozessreview:** Die Einheiten des Zentralbereichs beschreiben und dokumentieren ihre regelmässig zu erbringenden, standardisierten Tätigkeiten und Leistungen in Form von Prozessmodellierungen. Die modellierten Prozesse werden in einem jährlichen Reviewverfahren durch die Einheiten überprüft und allenfalls aktualisiert. Die durch den Q-Beauftragten bzw. die Q-Beauftragte mit der Aufgabe betraute Stelle erstattet nach Durchführung des Jahresreviews auf Basis der Prozessdokumentation zuhanden des bzw. der Q-Beauftragten des Zentralbereichs Bericht.

<sup>1</sup> Das hierfür geeignete Format kann ein Workshop im Rahmen einer Retraite der Universitätsleitung sein; mit der Durchführung kann eine auf den Hochschulbereich spezialisierte Unternehmensberatung oder Akkreditierungsagentur beauftragt werden.